

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Informatik“ (B.Sc.)

an der FernUniversität in Hagen



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Informatik“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22.05.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden.
 1. Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen kompetenzorientiert erfolgen.
 2. Der Workload in den Modulen muss genauer aufgeschlüsselt werden.
2. Die Lissabon-Konvention muss bei der Anerkennung extern erworbener Leistungen umgesetzt werden.
3. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen für das integrierte Nebenfach dürfen Leistungen, die an einer Fachhochschule erbracht worden sind, nicht ausschließen.
4. Im Curriculum muss der Erwerb von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens verankert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Curriculum sollte verschiedentlich angepasst werden. So sollten die Bereiche Software-Engineering und IT-Recht in das Curriculum aufgenommen werden. Turbo-Pascal sollte durch ein anderes Programmierparadigma ersetzt werden.
2. Die zentral zugewiesenen finanziellen Mittel sollten erhöht und dabei die Betreuungsintensität des Studiengangs berücksichtigt werden. Insbesondere soll dies die ständige Berücksichtigung neuer Themen der Informatik im Curriculum durch den Einsatz von Lehrbeauftragten ermöglichen.
3. Das Seminar sollte curricular vor der Abschlussarbeit verortet werden.
4. Der Workload für das Modul „Theoretische Informatik“ sollte überprüft und angepasst werden.
5. Die Einrichtung einer Infrastruktur für die Programmierausbildung und Fachpraktika sollte im Studiengang unterstützt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
▪ „Informatik“ (B.Sc.)
an der FernUniversität in Hagen**

Begehung am 18.01.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Elisabeth Dennert-Möller	Fachhochschule Hannover, Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik; Abteilung Informatik
Prof. Dr. Helmuth A. Partsch	Universität Ulm, Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik; Institut für Programmiermethodik und Compilerbau
Dipl.-Inform. Jürgen R. Dietrich MBM	IBD ⁴ Ingenieurbüro Dietrich MBM (Vertreter der Berufspraxis)
Mathias Todisco	Student der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen ist die einzige öffentlich-rechtliche Fernuniversität im deutschsprachigen Raum. Zurzeit sind mehr als 80.000 Studierende an vier Fakultäten immatrikuliert. Sie ist damit die größte Universität in Deutschland. Neben grundständigen Bachelor- und Masterstudiengängen werden weiterbildende Masterstudiengänge und andere Weiterbildungsprogramme angeboten. Der vorliegende Studiengang ist dem Fach Informatik der Fakultät Mathematik und Informatik zugeordnet.

Der vorliegende Studiengang ist in dem von der Fernuniversität festgeschriebenen Struktur- und Entwicklungsplan vorgesehen. Mit diesem Plan möchte sich die Fernuniversität für die Herausforderungen der nächsten Dekade erfolgreich positionieren.

Die FernUniversität in Hagen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das u.a. ein hochschulweites Gleichstellungskonzept, einen Rahmenplan zur Gleichstellung von Männern und Frauen, einen Berufungsleitfaden mit Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen, Frauenförderpläne und Fortbildungen für Beschäftigte zum Thema Gender Mainstreaming umfasst.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Informatik soll gründliche Kenntnisse der Informatik vermitteln und die Studierenden befähigen, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und geeignete wissenschaftliche Methoden zur Lösung von Problemstellungen der Informatik auszuwählen und sachgerecht anzuwenden. Die Studierenden sollen dazu eine fundierte Ausbildung in den grundlegenden und zentralen Themenbereichen der Informatik erhalten und in die Lage versetzt werden, in den unterschiedlichen Einsatzgebieten der Informatik tätig werden zu können. Im Studiengang wird dabei Wert auf die Vermittlung praxisrelevanter Kenntnisse und Fähigkeiten sowie durch die besondere Studienform der FernUniversität auf selbständiges Arbeiten gelegt. Weiterhin sollen durch das im Studiengang integrierte Nebenfach rechtliche Grundkenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements und der betrieblichen Informationsverarbeitung vermittelt werden. Die fachlichen und überfachlichen Ziele des Studiengangs haben sich laut Hochschule als sinnvoll erwiesen.

Das Studium kann als Vollzeitstudium mit einem Umfang von 6 Semestern und als Teilzeitvariante studiert werden.

Durch die curriculare Verankerung von Themenbereichen wie den möglichen Konsequenzen von Data Mining in Bezug auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte etc. sollen die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Sie sollen außerdem dazu angeregt werden, bei ihren Entscheidungen und Be-

wertungen neben wissenschaftlichen Erkenntnissen auch gesellschaftliche und ethische Aspekte zu berücksichtigen.

Die Zulassung zum Studiengang erfordert in der Regel die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife. Weitere Zulassungsbeschränkungen sind nicht vorgesehen. Darüber hinaus können Studierende ohne die genannten Hochschulzugangsberechtigungen je nach Art der beruflichen Vorbildung direkt das Studium aufnehmen oder den Hochschulzugang über ein Probestudium oder eine Zulassungsprüfung erlangen.

Bewertung

Im Wesentlichen entsprechen Ziele und Struktur des Studiengangs vergleichbaren Studiengängen anderer Universitäten und halten sich an die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik(GI). Sein besonderes Profil erhält der Studiengang durch

- die Organisationsform Fernstudium
- das integrierte Nebenfach und
- das Angebot eines Teilzeitstudiums in mehreren zeitlichen Varianten.

Die Studierenden im Studiengang sind als Fernstudierende auf sehr selbstständiges Lernen und hohe Eigenverantwortung und Selbstorganisation angewiesen. Sie werden im Erwerb fachlicher Erkenntnisse wie auch von Schlüsselkompetenzen durch die Studienorganisation in verschiedenen Lehr- und Lernformen wie Projekte in kleineren und größeren Teams, Seminare und Aufgaben lösen im Team, unterstützt und auf lebensbegleitendes Lernen vorbereitet.

Das integrierte Nebenfach mit Pflicht- und Wahlfächern aus den Bereichen Projektmanagement, Recht und Wirtschaftswissenschaften vermittelt fachübergreifende Schlüssel- und Methodenkompetenzen. Die Erweiterung um mehr Informatik-affine Fächer wäre wünschenswert, erscheint aber zurzeit aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar. Die Öffnung des Master-Kurses zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist angedacht.

Das Teilzeitstudium mit der Möglichkeit, unkompliziert zwischen verschiedenen Teilzeitstufen zu wechseln, wird sehr gut angenommen: Im Wintersemester 2011/2012 studierten über 80% der eingeschriebenen Studierenden in Teilzeit.

Es wird eine kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des Lehrangebots angestrebt. Neue Themen werden in den von den Professorinnen und Professoren betreuten Seminaren und in von Lehrbeauftragten betreuten Kursen aufgegriffen. Im Gespräch mit den Lehrenden stellte sich heraus, dass die Ressourcen hierfür durch Streichung einer Stelle und Kürzung der Mittel für Lehraufträge in den letzten Jahren stark begrenzt wurden. (*Monitum 6, siehe Abschnitt Personelle und sächliche Ressourcen*)

Die Qualität des Lehrangebots wird durch Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützt. Zentrale Rahmenbedingungen werden vom Rektorat in Zusammenarbeit mit den Fakultäten erarbeitet und vorgegeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Allerdings dürften die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen für das integrierte Nebenfach Leistungen, die an einer Fachhochschule erbracht worden sind, nicht ausschließen. (*Monitum 3*) Ein Hinweis auf die Notwendigkeit ausreichender Englischkenntnisse ist vorhanden. Die Notwendigkeit guter Mathematikenkenntnisse könnte hinzugefügt und durch deutlichere Hinweise auf die Existenz des Mathematik-Brückenkurses unterstützt werden.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule finden im Studiengang Anwendung. Bei der Erstellung neuer Kursunterlagen wird auf gendergerechte Sprache Wert gelegt. Der Frau-

enanteil von etwa 18% bei den Studierenden entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt. Der Fachbereich beteiligt sich am jährlich durchgeführten Girls' Day der FernUniversität.

Studierende mit Behinderungen oder Krankheit werden durch den Einsatz verschiedener Medien und die Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensumstände in den Prüfungsordnungen sehr gut unterstützt.

Als Maßnahmen im Sinne einer familiengerechten Hochschule sind Kinder-Betreuungsangebote für die Ferien und für Notfälle vorhanden. Außerdem gibt es Studienabschlussstipendien für Eltern.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang Informatik besteht aus dem Kernbereich im Umfang von 80 LP, einem Wahlpflichtbereich der Informatik (55 LP), einem integrierten Nebenfach (30 LP) und dem Abschlussmodul, welches die Abschlussarbeit (12 LP) und einen Kolloquiumsvortrag umfasst. Zum Beginn des Studiums werden zusätzlich Brückenkurse in Mathematik angeboten.

Der Kernbereich beinhaltet Lehrinhalte aus der Informatik und der Mathematik, welche laut Hochschule für jeden Informatiker unabhängig von der späteren Schwerpunktsetzung von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehören Grundlagen der Programmierung und der Datenstrukturen, für die Informatik relevante Grundlagen der Mathematik, hardwarenahe Grundlagen, theoretische Grundlagen der Informatik und eine Einführung in Datenbanksysteme, Betriebssysteme und Rechnernetze.

Im Wahlpflichtbereich sind 4 Kursmodule aus einem Katalog zu wählen. Der Katalog beinhaltet verschiedene Themen der Informatik wie Parallele Algorithmen, Computergrafik, Wissensbasierte bzw. Interaktive Systeme, Software Engineering, Verteilte Systeme und Nachrichtentechnik. Eines der nötigen Module kann aus dem Katalog der entsprechenden Masterstudiengänge gewählt werden. Zusätzlich muss ein Fachpraktikum und ein Seminar besucht werden.

Im Integrierten Nebenfach sollen fachübergreifende Schlüssel- und Methodenkompetenzen vermittelt werden. Dazu sind drei der fünf Module Management von Softwaresystemen, IV-Strategien, Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, Einführung in die Wirtschaftswissenschaft und Grundlagen des Marketings zu besuchen, wobei das Modul Management von Softwaresystemen verpflichtend zu besuchen ist.

Bewertung

Das Curriculum entspricht inhaltlich hinsichtlich Zielen und Struktur vergleichbaren Studiengängen an anderen Universitäten. Die inhaltlichen Vorgaben des Fakultätentags Informatik (FTI), an denen sich die meisten Universitäten orientieren, sind im Wesentlichen erfüllt. Durch die vorgesehenen Module werden das erforderliche Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und – zum Teil – auch allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Allerdings ist bezüglich der fachübergreifenden Kompetenzen und Fähigkeiten anzumerken, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ausschließlich eher indirekt (Seminar, Bachelorarbeit) und integriert (z.B. im Rahmen des Fachpraktikums) stattfindet, während explizite Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ebenso fehlen wie Veranstaltungen aus einem „Studium Generale“. Es wird empfohlen, dass in diesem Zusammenhang der Erwerb von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum verpflichtend verankert wird. (*Monitum 4*)

Die Grobstruktur des Curriculums ist so konzipiert, dass durch Kombination der vorgesehenen Module die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs (laut Fakultät: „gründliche Kenntnisse der Informatik“, Fähigkeit „fachliche Zusammenhänge zu überblicken“, „zur Lösung von Problem-

stellungen der Informatik geeignete wissenschaftliche Methoden“ auswählen und sachgerecht anwenden können) weitestgehend erreicht werden können. Im Detail sollten allerdings in dieser Hinsicht nach Meinung der Gutachtergruppe verschiedene Anpassungen am Curriculum vorgenommen werden: So kommt das Thema Software Engineering (SE), dessen Kenntnisse für die spätere Berufspraxis sowie für die Projektarbeit in den Fachpraktika essentiell erforderlich ist, im Curriculum zu kurz, da die betreffende Vorlesung nur eine Wahlpflichtveranstaltung ist, die zudem das Gebiet nur zum Teil (lediglich Aspekte der Softwareentwicklung ohne Qualitätssicherung und Projektmanagement) abdeckt. Wie anderswo üblich sollte daher der Bereich SE in seiner vollen Breite in geeigneter Weise verbindlich in das Curriculum aufgenommen werden. Eine denkbare Möglichkeit der Umsetzung könnte eine Reduktion des Wahlbereichs von vier auf drei Module sein. Ebenfalls angemessen im Curriculum verortet werden sollte der Bereich IT-Recht. Dies könnte beispielsweise im Rahmen des integrierten Nebenfachs geschehen. Des Weiteren sollte das Curriculum – neben der imperativen und objektorientierten Programmierung – auch die Behandlung eines weiteren Programmierparadigmas (funktional oder logisch) beinhalten. Um den dafür nötigen Freiraum zu schaffen, könnte auf Turbo-Pascal für die einführende Vermittlung algorithmischer Konzepte verzichtet werden, da diese ebenso gut im Rahmen der verpflichtenden objektorientierten Programmierung vermittelt werden können. (*Monitum 5*) Und schließlich sollte das Seminar curricular vor der Abschlussarbeit – und nicht parallel dazu – verortet werden, da das Seminar auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten soll. (*Monitum 7*)

Unabhängig von den angesprochenen inhaltlichen Anpassungen entspricht das Curriculum bereits in seiner gegenwärtigen Form den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau für Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen definiert werden.

Seit der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs wurden einige, teils durch Auflagen aus der Akkreditierung getriggerte Änderungen am Curriculum vorgenommen, die aber alle transparent und nachvollziehbar sind.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Alle Module werden entweder durch eine benotete (schriftliche oder mündliche) Modulprüfung oder durch einen unbenoteten Leistungsnachweis abgeschlossen. Die Verteilung zwischen benotet und unbenotet erscheint zwar etwas willkürlich und ist laut Fachbereich vor allem historisch begründet, eine Änderung ist aber nach Meinung der Gutachtergruppe nicht erforderlich. Insbesondere passen die Prüfungsformen zu den jeweils vermittelten Kompetenzen. Zudem ist auch sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen zum großen Teil inhalts- und nicht kompetenzorientiert und müssen entsprechend überarbeitet werden. (*Monitum 1a*) Hinzu kommt, dass anstelle der pauschalen Angabe des Workloads dieser – aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit – zumindest hinsichtlich seiner groben Bestandteile aufgeschlüsselt werden muss. (*Monitum 1b*)

Nach Aussage des Fachbereichs wird das Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden über das Internet zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist aufgrund der Besonderheiten des Fernstudiums curricular nicht vorgesehen.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Verantwortlich für die Studiengänge ist der Studiendekan bzw. -dekanin. Das Dekanat stellt die Vollständigkeit des Lehrangebotes sicher. Außerdem hat der Fakultätsrat eine Kommission eingesetzt, die für die Weiterentwicklung und Evaluation der Studiengänge und der Lehrveranstaltungen zuständig ist. Für die Module sind verantwortliche Personen benannt.

Interessierte können auf die Internetseiten des Studiengangs zurückgreifen, die laut Hochschule alle wichtigen Informationen bereithalten. Darüber hinaus gibt es schriftliche Informationen. Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen, wie an Präsenzhochschulen üblich, werden nicht angeboten, jedoch werden die Veranstaltungen des ersten Semesters intensiv z.B. durch Netzmentoren in den Newsgroups und Foren betreut. Außerdem bietet der Fachbereich individuelle Fachstudienberatungen per Mail, über Newsgroups, per Telefon und zu Sprechstunden an. Weiterhin übernehmen Tutorinnen und Tutoren in den Regionalzentren die Beratung der Studierenden. Auch an Studientagen werden die Studierenden auf Anfrage beraten.

Das Studiensystem der FernUniversität in Hagen sieht im Gegensatz zu Präsenzhochschulen nur wenige Veranstaltungen mit Präsenzpflcht vor. Vielmehr werden diese durch Fernstudienkurse ersetzt. Die meisten Fernstudienkurse bestehen dabei aus einem Studienbrief, der in Kurseinheiten unterteilt ist und 14tägig verschickt wird. In diesen sind Aufgaben enthalten, die an die FernUniversität zurückgeschickt werden müssen. Begleitet wird dies von Newsgroups und optionalen Studientagen als Präsenzveranstaltungen an Wochenenden. In einigen Regionalzentren werden zu bestimmten Kursen wöchentliche Präsenzveranstaltungen angeboten. Neben den Studienbriefen gibt es Seminare, bei denen die Studierenden Themen vorbereiten und in Form von Vorträgen und Diskussionen bei Präsenzveranstaltungen (Blockveranstaltungen) präsentieren. Teilweise finden diese Seminare virtuell statt.

Die Modulhandbücher werden aus der Moduldatenbank generiert, deren Einträge von den Modulverantwortlichen gepflegt werden.

Die Fakultät gibt an, dass es generell in der Fernlehre eine höhere Schwundquote gibt als im Präsenzstudium. Sie gibt hierfür folgende Gründe an: Probleme bei der Vereinbarkeit von Studium und Beruf und Familie; unterschiedliche Vorerfahrung aufgrund individueller Bildungsbiographien; Wunsch nach Qualifizierung ohne einen Abschluss anzustreben; Änderung der beruflichen Rahmenbedingungen, die die Fortführung des Studiums erschweren. Die Schwundquote nimmt nach dem ersten Studienjahr ab.

Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle in Form von Leistungsnachweisen oder Modulprüfungen abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen vorgesehen. Klausuren finden gleichzeitig an verschiedenen Klausurorten in Deutschland bzw. im Ausland statt. Termine für mündliche Prüfungen werden individuell vereinbart.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand wurde laut Hochschule regelmäßig mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt und es ist sichergestellt, dass das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch auf einander abgestimmt ist.

Jedes Semester werden Informationsveranstaltungen zum Studienbeginn angeboten. Diese werden nicht studiengangsspezifisch, sondern für die gesamte Universität am Standort Hagen und in den Regionalzentren angeboten. Da die Veranstaltungen nicht sehr stark besucht sind, werden Informationen der Webseite der FernUniversität in Hagen zum Studienstart von den Studierenden genutzt oder aber telefonisch Kontakt aufgenommen, um aufkommende Fragen zu beantworten.

Für den Studiengang sind fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen. Es gibt spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Bei Fragen sind die Lehrenden, Professorinnen und Professoren sowie Mentorinnen und Mentoren per Telefon, eMail oder Newsgroup sehr gut erreichbar. Laut Aussage der Studierenden gibt es hierbei keine Probleme.

Des Weiteren stehen Regionalzentren zur Verfügung, welche in 13 Regionen in Deutschland vorhanden sind. Die Studierenden erhalten dort mentorielle Unterstützung oder können nach Absprache an Prüfungsvorbereitungen teilnehmen. Die Gutachtergruppe stellt hier eine gute Beratungs- und Betreuungssituation fest.

Die Studierenden schätzen die Studienbriefe, die den zu vermittelnden Stoff, entsprechend der Bedürfnisse in einem Fernstudium beinhalten. Diese sind in der Regel sowohl in gedruckter Form, als auch als PDF-Datei verfügbar. Für einige Kurse des Integrierten Nebenfachs (z.B. aus den Wirtschaftswissenschaften) liegen die Unterlagen laut den Studierenden nicht in digitaler Form vor, was diese kritisieren. Außerdem wünschen sich die Studierenden mehr auf Video aufgezeichnete Vorlesungen, die somit jederzeit abrufbar sind.

Die Lehr- und Lernformen sind für einen Fernstudiengang angemessen.

Der Workload wird, in den von der Fakultät durchgeführten Evaluationen nach jedem absolvierten Modul, abgefragt. Sollte der Arbeitsaufwand, von dem im Modulhandbuch festgesetzten, signifikant abweichen, so wird dieser angepasst.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass der Workload, wie im Modulhandbuch angegeben, plausibel ist. Eine Ausnahme stellt das Modul „Technische Informatik“ dar. Daher sollte der Workload für dieses Modul überprüft und ggf. angepasst werden. (*Monitum 8*) Von den Studierenden wird dabei gewünscht, dass die Studienhefte für dieses Modul überarbeitet werden und mehr praktische Beispiele zum besseren Verständnis eingefügt werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag des Studierenden mit Angabe des Moduls und ggf. des Modulhandbuchs des anzurechnenden Moduls. Die Hochschule prüft die Anträge. Ablehnungen werden begründet. Trotzdem scheint die Lissabon-Konvention nicht ausreichend in der Prüfungsordnung verankert. Dies muss nachgeholt werden. (*Monitum 2*)

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Klausuren werden ein Mal pro Semester angeboten, mündliche Prüfungen können jederzeit durchgeführt werden. Aufgrund der Punktevergabe für die Module sind drei bis vier Prüfungen pro Semester zu absolvieren. (im Vollzeitstudium) Im Teilzeitstudium sind es maximal zwei Prüfungen. Die Prüfungsdichte ist somit angemessen. Während die Klausuren in den Regionalzentren zu absolvieren sind, finden die mündlichen Prüfungen in Hagen statt, in Ausnahmefällen auch per Videoübertragung. Somit ist auch die Prüfungsorganisation angemessen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Auch das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen eine qualifizierte Tätigkeit in typischen Berufsfeldern in der Industrie, der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich Forschung

und Lehre aufnehmen können. Typische Tätigkeiten sind dabei die Software-Entwicklung, die Organisation und der Betrieb von IT-Abteilungen, die Beratung von Unternehmen für Informations- und Kommunikationstechnik, die Entwicklung eingebetteter Systeme sowie die Verfahrens- und Automatisierungstechnik.

Mit dem Abschluss des Studiengangs sollen die Studierenden außerdem einen Masterstudiengang aufnehmen können.

Bewertung

Studierende des Studiengangs sind mit dem Abschluss grundsätzlich dazu befähigt, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Nach Begutachtung des Studienganges zeigen sich dabei nur wenige Verbesserungsmöglichkeiten.

Empfehlenswert ist aus Sicht der Wirtschaft die Integration eines Wirtschaftspraktikums im IT-Bereich in das Curriculum des Studiengangs, da nicht alle Studierenden aus einem entsprechenden Berufsumfeld kommen. Ein fehlendes Berufspraktikum wird zwar damit begründet, dass die Studierenden ohnehin im Berufsleben stünden, dies bedeutet aber nicht zwingend, dass sie einer Tätigkeit im IT-Bereich nachgehen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte auf Themen wie IT-Recht und Unternehmensgründung stärker eingegangen werden, zumal durchaus ein relativ hoher Anteil der Absolventen mittelfristig selbstständig tätig sein wird. (*Monitum 5*)

Aus der Sicht der Hochschule und aus Sicht der Studierenden gibt es relativ wenig Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, wenn es um die Rekrutierung von Studierenden und um die Erstellung von Abschlussarbeiten geht. Dies sieht etwas anders aus, wenn weiterbildende Studiengänge und Studiengangszertifikate betrachtet werden. In diesem Bereich gibt es mehrere Kooperationen. Hier möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung aussprechen, dass der begutachtete Studiengang enger mit der Wirtschaft kooperieren sollte.

Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sollten noch stärker in das Curriculum integriert werden, da diese am Arbeitsmarkt nachgefragt werden und somit relevant sind.

Insgesamt kann der begutachtete Bachelor-Studiengang als berufsqualifizierend angesehen werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorstudiengang lehren zurzeit 13 Professorinnen und Professoren sowie 24 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 2 apl Professuren). Alle Professuren sind besetzt, eine Professur läuft in den kommenden Jahren aus, die Wiederbesetzung ist vorgesehen. Alle Lehrende sind auch an den anderen von der Fakultät angebotenen Studiengängen sowie den in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angebotenen Studiengängen der Wirtschaftsinformatik beteiligt.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden. Dies umfasst auch Ressourcen für die Herstellung und den Versand von Lehrmaterialien. Räumliche Ressourcen sind ebenfalls vorhanden.

Bewertung

Die Informatik ist eine sich schnell entwickelnde Disziplin. Die Lehrenden des Studiengangs streben eine kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an. Hinzu kommt, dass die Betreuung bspw. im Bereich Programmierung, auch aufgrund verschiedener Vorkenntnisse der Studierenden, besonders aufwändig ist.

Seit der letzten Begehung ist eine professorale Stelle weggefallen. Nach Auskunft der Lehrenden im Studiengang wurden außerdem die Mittel für Lehre und Forschung auf ein neues Verteilungs-

verfahren auf Grundlage der Zahl der Professoren umgestellt und eine Gleichbehandlung aller Studiengänge der Universität eingeführt. Es stehen damit weniger Mittel für Lehraufträge zur Verfügung.

Damit bleiben einerseits die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Lehrangebots hinter gesteckten Zielen zurück, andererseits ist die Betreuung im Bereich Programmierung verbesserbar. Neue Themen wie mobile computing oder cloud computing könnten nach Aussage der Lehrenden sehr gut durch Lehrbeauftragte angeboten werden.

Die Kürzung der Personalmittel (Wegfall einer Stelle) und der Mittel für Lehre und Forschung wird als sehr kritisch gesehen. Die zentral zugewiesenen finanziellen Mittel sollten erhöht und die Betreuungsintensität des Studiengangs sollte bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden. Insbesondere soll dies die Aufnahme neuer Themen der Informatik im Curriculum bspw. durch den Einsatz von Lehrbeauftragten ermöglichen. (*Monitum 6*)

Bezüglich besserer Betreuung wünschten sich die Studierenden im Gespräch bspw. eine bessere Unterstützung bei der Einrichtung der Infrastruktur für die Fachpraktika und das Angebot eines Brückenkurses zur Programmierung als Vorbereitung auf das Fachpraktikum. (*Monitum 9*)

Die sächliche Ausstattung kann ansonsten als sehr gut und ausreichend angesehen werden. Sowohl von den Räumlichkeiten und den vor Ort verfügbaren oder ausleihbaren Computerarbeitsplätzen als auch bezüglich der Ausstattung der Bibliothek wurden von Seiten der Studierenden keine Probleme benannt.

7. Qualitätssicherung

Jedes Modul des Studiengangs wird durch Befragung der Studierenden gegen Ende des Semesters evaluiert. Dabei werden laut Hochschule meist Freitextfelder genutzt, damit Mängel detailliert beschrieben werden können. Die Lehrenden können zu den Antworten der Studierenden eine Stellungnahme verfassen, bevor ein zufällig ausgewählter Berichterstatter aufgrund der Antworten eine kurze Auswertung verfasst. Auch dazu können die Lehrenden eine Stellungnahme verfassen. Die Ergebnisse werden in der Evaluationskommission des Faches, der auch Studierende angehören, bewertet und gegebenenfalls werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet und weitere Maßnahmen eingeleitet. Die Studierenden erhalten für die von ihnen bewerteten Kurse Einsicht in die aggregierten Daten. Laut Hochschule hat das Evaluationssystem bereits zu Erfolgen geführt, so sind die Bewertungen über die letzten Semester schrittweise besser geworden.

Außerdem werden Absolventinnen und Absolventen, Exmatrikulierte und Studiengangswechsler über ihre Erfahrungen im Fernstudium befragt. Hochschulstatistische Daten fließen ebenfalls in die Evaluation ein. Weiterhin gibt es ein Beschwerdemanagement für Anregungen, Ideen, Kritik und Beschwerden sowie eine Reklamationsstelle für Fehler beim Versand von Lehrunterlagen.

Laut Aussage des Fachbereiches konnten alle Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung umgesetzt werden.

Bewertung

Qualitätssicherung wird an der FernUniversität sowohl in der Forschung als auch in der Lehre durchgeführt, jeweils mit dem Ziel eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Damit möchte die FernUniversität ihrem Anspruch als Universität gerecht werden und sich insbesondere von einer reinen Weiterbildungseinrichtung unterscheiden.

Die im Rahmen der Erstakkreditierung angemahnten verbindlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre wurden umfassend und auch erfolgreich umgesetzt. Mittlerweile gibt es an der Fakultät ein etabliertes Evaluationssystem, das nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen zwar aufwändig aber sehr effektiv ist und zur Beseitigung von Qualitätsmängeln sowie zu

deutlichen Verbesserungen der Qualität der Lehre geführt hat. Insbesondere hat die regelmäßige Erhebung des studentischen Workloads nach Aussage der Fakultät in einigen Fällen zu entsprechenden Anpassungen im Curriculum geführt.

Über die fakultätsinterne Evaluation hinaus werden durch eine entsprechende Stabsstelle regelmäßig universitätsweit weitere Befragungen (z.B. der Absolventinnen und Absolventen) und Analysen (etwa bezüglich Studienerfolg) durchgeführt. Die dabei erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse werden nach Aussage der Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Insgesamt sind nach Meinung der Gutachtergruppe alle Kriterien im Hinblick auf Qualitätssicherung erfüllt.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informatik**“ an der FernUniversität Hagen mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden.
 - a. Die Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert erfolgen
 - b. Der Workload in den Modulen muss genauer aufgeschlüsselt werden.
2. Die Lissabon-Konvention muss bei der Anerkennung extern erworbener Leistungen umgesetzt werden.
3. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen für das integrierte Nebenfach dürfen Leistungen, die an einer Fachhochschule erbracht worden sind, nicht ausschließen.
4. Im Curriculum muss der Erwerb von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens verankert werden.
5. Das Curriculum sollte verschiedentlich angepasst werden. So sollten die Bereiche Software-Engineering und IT-Recht in das Curriculum aufgenommen werden. Turbo-Pascal sollte durch ein anderes Programmierparadigma ersetzt werden.
6. Die zentral zugewiesenen finanziellen Mittel sollten erhöht und dabei die Betreuungsintensität des Studiengangs berücksichtigt werden. Insbesondere soll dies die ständige Berücksichtigung neuer Themen der Informatik im Curriculum durch den Einsatz von Lehrbeauftragten ermöglichen.
7. Das Seminar sollte curricular vor der Abschlussarbeit verortet werden.
8. Der Workload für das Modul „Theoretische Informatik“ sollte überprüft und angepasst werden.
9. Die Einrichtung einer Infrastruktur für die Programmierausbildung und Fachpraktika sollte im Studiengang unterstützt werden.